

Testatsexemplar

**Konzernabschluss zum
31. Dezember 2022**

SynBiotic SE
München

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
2. Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2022
3. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
4. Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
5. Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Besondere Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SynBiotic SE, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der SynBiotic SE und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) zum 31. Dezember 2022 – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 18. August 2023

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer



Marko Pape
Wirtschaftsprüfer

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für das Geschäftsjahr 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 nach IFRS

in EUR	Anhang Nr.	2022	2021
Umsatzerlöse	5.1	8.165.626	8.648.550
Sonstige Erträge	5.2	510.797	415.162
Materialaufwand	5.3	-4.593.492	-3.863.180
Personalaufwand	5.4	-4.740.154	-2.418.298
Sonstige Aufwendungen	5.6	-6.400.389	-7.557.120
Wertminderungsaufwand aus Forderungen und Leistungen	5.6, 4.2	-353.541	-59.139
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Equity Ergebnis		-7.411.154	-4.834.025
Aufwendungen für Abschreibungen	4.1, 5.5	-1.598.897	-744.584
Abschreibungen auf Firmenwerte	4.1	-16.912.988	-5.916.328
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-25.923.039	-11.494.937
Zinserträge		151.792	133.583
Zinsaufwendungen		-188.898	-46.644
Ergebnisanteil aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	1.3	-226.293	-1.951.323
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-26.186.438	-13.359.321
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.7	188.811	289.711
Gewinn / Verlust / Gesamtergebnis		-25.997.628	-13.069.610
davon auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallend		-24.362.172	-12.724.610
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		-1.635.456	-345.000
Ergebnis je Aktie			
unverwässert EUR/Aktie	5.8	-5,97	-4,15
verwässert EUR/Aktie	5.8	-5,97	-4,15

KONZERN-BILANZ

zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

in EUR	Anhang Nr.	31.12.2022	31.12.2021
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Sachanlagen	4.1	4.747.260	4.969.133
Nutzungsrechte Leasing	4.1	668.797	893.297
Immaterielle Vermögenswerte	4.1	26.980.368	42.816.470
Sonstige Vermögenswerte	4.5	132.399	1.090.605
At Equity bilanzierte Beteiligungen	3.3	10.971	228.265
Aktive latente Steuern	4.11	37.698	64.266
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		32.577.493	50.062.035
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorräte	4.2	3.348.320	3.422.211
Geleistete Anzahlungen	4.2	50.505	48.166
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4.2	305.890	727.380
Sonstige Vermögenswerte	4.5	3.189.954	3.185.318
Ertragsteuerforderungen	4.4	185.024	0
Zahlungsmittel	4.3	966.556	3.202.057
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		8.046.249	10.585.132
Summe Aktiva		40.623.742	60.647.167

PASSIVA

in EUR	Anhang Nr.	31.12.2022	31.12.2021
EIGENKAPITAL	4.6		
Gezeichnetes Kapital		4.518.900	3.674.000
Kapitalrücklage		56.057.913	44.939.871
Gewinnrücklage		-37.983.738	-13.614.049
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		22.593.075	34.999.822
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Kapital		196.548	1.724.937
Eigenkapital, gesamt		22.789.623	36.724.759
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Passive latente Steuern	4.11	126.405	340.166
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.7	3.079.139	2.489.279
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	4.9	8.888.700	16.118.112*
Langfristige Schulden, gesamt		12.094.244	18.947.557
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.8	1.973.799	2.213.250
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.7	660.752	7.485
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.9	3.050.920	2.643.562*
Steuerschulden	4.10	54.404	110.552
Kurzfristige Schulden, gesamt		5.739.875	4.974.849
Summe Passiva		40.623.742	60.647.167

*In 2021 wurde ein kurzfristiger Betrag von TEUR 235 durch einen Fehler als langfristig dargestellt. Die Werte wurden in diesem Jahr korrigiert.

KONZERN- EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für das Geschäftsjahr 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 nach IFRS

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	Auf die Anteilseigner des Mutter- unternehmens entfallendes Eigenkapital	Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Kapital	Gesamt
in EUR						
Stand am 1. Januar 2021	2.625.000	23.750.000	-889.401	25.485.599	11.439	25.497.038
Barkapital- erhöhung	334.000	6.680.000	-	7.014.000	-	7.014.000
Sachkapital- erhöhung	715.000	14.509.871	-	15.224.871	-	15.224.871
Veränder- ungen in NCI	-	-	-	-	2.058.462	2.058.462
Gewinn / Verlust / Gesamtergeb- nis	-	-	-12.724.647	-12.724.647	-344.964	-13.069.610
Stand am 31.12.2021	3.674.000	44.939.871	-13.614.048	34.999.823	1.724.937	36.724.760
Barkapital- erhöhung	334.000	3.865.739	-	4.199.739	-	4.199.739
Sachkapital- erhöhung	510.900	7.252.303	-	7.763.203	-	7.763.203
Veränder- ungen in NCI	-	-	-7.518	-7.518	107.067	99.549
Gewinn / Verlust / Gesamtergeb- nis	-	-	-24.362.172	-24.362.172	-1.635.456	-25.997.628
Stand am 31.12.2022	4.518.900	56.057.913	-37.983.738	-22.593.077	196.548	22.789.623

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

in EUR	Anhang Nr.	2022	2021
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Gewinn oder Verlust		-25.997.628	-13.069.610
Berichtigungen für:			
Abschreibungen und Wertminderungen	4.1	18.511.885	8.315.168
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		34.223	173.699
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		601.734	-
Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.2	188.648	262.202
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.8, 9	-285.958	-843.673
Abgang von Vermögenswerten	4.1	41.507	-
Zinserträge und Zinsaufwendungen		37.106	-86.939
Sonstige Beteiligungserträge/Verluste	1.3	226.293	297.067
Ertragsteueraufwand	5.7	-188.811	-289.711
Ertragsteuerzahlungen	5.7	-164.542	97.662
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		-6.995.543	-5.144.135
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	4.1	-199.657	-
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4.1	28.912	-
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.1	-278.497	-365.612
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte	1.3, 4.5	-371.994	-2.211.001
Einzahlungen aus kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten	4.5	1.000.000	-
Auszahlungen für Investitionen in kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4.5	-440.819	-754.159
Erhaltene Zinsen		107.767	73.869
Nettozahlungen aus der Übernahme der Beherrschung über Tochterunternehmen	1.3	86.131	197.690
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-68.157	-3.059.213
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		4.199.739	7.014.000

Einzahlungen aus der Aufnahme finanzieller Verbindlichkeiten	4.7, 6	1.809.256	1.233.594
Auszahlungen aus der Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten	4.7, 9	-1.025.144	-2.785.833
Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	1.3	-12.499	-
Gezahlte Zinsen		-143.153	-46.644
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		4.828.199	5.415.117
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4.3	-2.235.501	-2.788.231
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		-	-
Nettoveränderung der liquiden Mittel		-2.235.501	-2.788.231
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		3.202.057	5.990.288
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.3	966.556	3.202.057

KONZERN-ANHANG

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.1 ANGABEN ZU DER DEN KONZERNABSCHLUSS AUFSTELLENDEN GESELLSCHAFT UND ZUR GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES KONZERNES

Die SynBiotic SE, München, (im Folgenden auch die Gesellschaft oder der Konzern) ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 257735 eingetragen. Satzungsmäßiger Sitz der Gesellschaft ist in München. Die Geschäftsanschrift lautet Barer Straße 7, 80333 München. Die Aktie der SynBiotic SE notiert im Primärmarkt der Börse Düsseldorf und wird im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse auf Xetra und an der Präsenzbörse Frankfurt sowie weiteren deutschen Börsenplätzen gehandelt.

ISIN	DE000A3E5A59
WKN	A3E5A5
Börsenkürzel	SBX
Börsenplätze	Düsseldorf, Frankfurt, Xetra, München, Berlin, Hamburg

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns umfasst derzeit den Anbau und die Produktion von Hanfprodukten, den Handel von Cannabinoiden, Nahrungsergänzungsmitteln sowie von Kosmetikprodukten. Die SynBiotic SE ist die größte börsennotierte Unternehmensgruppe Europas im Hanf- und Cannabis-Sektor und verfolgt eine auf die EU fokussierte Buy & Build Investmentstrategie. Die Unternehmensgruppe umfasst die gesamte Supply Chain vom Anbau über die Produktion bis hin zum Handel – vom Feld ins Regal. Das Unternehmen ist aktiv in der Forschung & Entwicklung, Produktion sowie in der Vermarktung von cannabinoid- und terpenhaltigen Lösungsansätze für die großen Gesellschaftsprobleme wie Schmerz, Schlaf und Angst. Dabei positioniert sich SynBiotic SE neben dem Nahrungsergänzungsmittel- und Kosmetikmarkt künftig auch im medizinischen und im Recreational-Cannabis-Sektor.

Das Geschäftsjahr des Konzerns entspricht dem Kalenderjahr.

Im Geschäftsjahr 2022 verfügt die Gesellschaft nur über ein einziges Geschäftssegment. Daher werden keine eigenständigen Informationen für Segmente erfasst.

1.2 FREIGABE DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Geschäftsführende Direktor der SynBiotic SE hat den Konzernabschluss am 18. August 2023 zur Veröffentlichung freigegeben.

1.3 KONSOLIDIERUNGSKREIS/UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

In den Konzernabschluss sind neben dem Mutterunternehmen Synbiotic SE, München, alle Tochterunternehmen einbezogen, die von der Synbiotic SE unmittelbar oder mittelbar über die Stimmrechtsmehrheit beherrscht werden. Der Konzernabschluss der Synbiotic SE stellt den größten und kleinsten Konsolidierungskreis dar.

In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen zum Stichtag 31.12.2022

Konsolidierte Tochterunternehmen

Firma	Ort	Land	Erwerbszeitpunkt	Kapitalanteil	Stimmrechtsanteile	
SOLIDMIND Group GmbH	Wangen im Allgäu	Deutschland	30.06.2020	100,000%	100,000%	Direkt
Cannexo GmbH*	Riedlingen	Deutschland	24.11.2020	100,000%	100,000%*	Direkt
Snaabt GmbH**	Wangen im Allgäu	Deutschland	04.12.2020	100,000%	100,000%	Indirekt
Lean Labs Pharma GmbH	Wangen im Allgäu	Deutschland	31.05.2021	100,000%	100,000%	Direkt
HANF FARM GmbH	Melz	Deutschland	30.11.2021	50,100%	50,100%	Direkt
Hemp Factory GmbH	Borken	Deutschland	30.11.2021	50,100%	50,100%	Direkt
Hempro International GmbH	Düsseldorf	Deutschland	30.11.2021	50,100%	50,100%	Direkt
MH medical hemp GmbH	Düsseldorf	Deutschland	30.11.2021	50,100%	50,100%	Direkt
SynBiotic Sales GmbH***	Wiesbaden	Deutschland	15.12.2021	50,100%	50,100%	Direkt
SynBiotic Distribution GmbH	Köln	Deutschland	01.02.2022	100,000%	100,000%	Direkt
Canna Abgabestellen Beteiligungs GmbH	Gräfeling	Deutschland	15.06.2022	51,000%	51,000%	Direkt

* Im Jahr 2022 erhöhte der Konzern seinen Anteil in Cannexo GmbH von 50,004% auf 100% für EUR 12.499 (Nominalwertes des Anteils).

** Die SOLIDMIND Group GmbH hält 100% der Anteile an der Snaabt GmbH (Snaabt GmbH meldete im Jahr 2023 Insolvenz an).

*** SynBiotic Sales GmbH meldete im Jahr 2023 Insolvenz an.

SynBiotic Distribution GmbH

Die SynBiotic SE hat am 01. Februar 2022 100% der Anteile an der SynBiotic Distribution GmbH, mit Sitz in Köln, erworben. Die Konsolidierung erfolgt ab 1. Februar 2022. Die Gesellschaft ist aktiv im Bereich des Handels mit pharmazeutischen Arzneimittelprodukten und Nutraceuticals. Der Erwerb trägt weiter zum Aufbau der Vertriebsinfrastruktur der SynBiotic Group bei. In den elf Monaten bis zum 31. Dezember 2022 trug die SynBiotic Distribution GmbH Umsatzerlöse von EUR 517.261 und einen Gewinn von EUR 171.477 zum Konzernergebnis bei. Hätte der Erwerb am 1. Januar 2022 stattgefunden, hätte der zusätzliche Beitrag von SynBiotic Distribution GmbH im Geschäftsjahr 2022 zum Konzernumsatzerlös rund TEUR 35 und zum Konzernergebnis rund TEUR -20 betragen.

Übertragene Gegenleistung

Der Kaufpreis beläuft sich auf einen Fixbetrag in Höhe von EUR 1.800.000, der durch eigene Anteile der SynBiotic SE erfüllt wird. Diese Anteile belaufen sich auf 60.000 Stück Aktien zu je EUR 1 Nominale.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde infolge des Erwerbs wie folgt erfasst.

in EUR	01.02.2022
Übertragene Gegenleistung	1.800.000
Beizulegender Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswerte, davon:	176.381
Vorräte	65.985
Zahlungsmittel	73.881
Andere identifizierbare Nettovermögenswerte	36.515
Geschäfts- oder Firmenwert	1.623.619

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert hauptsächlich aus den Fähigkeiten und der fachlichen Begabung der Belegschaft sowie den erwarteten Synergien aus der Eingliederung des Unternehmens in das bestehende Geschäft des Konzerns. Von dem erfassten Geschäfts- oder Firmenwert ist voraussichtlich nichts für Steuerzwecke abzugsfähig.

Nicht beherrschende Anteile

Die nachstehende Tabelle zeigt Informationen zu jeder Tochtergesellschaft des Konzerns mit wesentlichen, nicht beherrschenden Anteilen von konzerninternen Eliminierungen zum 31.12.2022.

in TEUR

	Hanf Farm	Hemp Factory	Hempro Int.	MH medical hemp	SynBiotic Sales	Canna Abgabestellen Beteil.
Prozentsatz nicht beherrschende Anteile	49,90%	49,90%	49,90%	49,90%	49,90%	49,00%
Langfristige Vermögenswerte	3.176	1.191	904	392	9	-
Kurzfristige Vermögenswerte	1.482	80	1.588	532	125	24
Langfristige Schulden	-2.485	-487	-1.928	-433	-902	-
Kurzfristige Schulden	-1.071	-339	-1.157	-180	-127	-2
Nettovermögen	1.102	444	-592	311	-895	22
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	551	222	-296	156	-446	11
Umsatzerlöse	539	287	2.897	1.012	54	-
Verlust	-600	-205	-912	-222	-1.317	-3
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis	-600	-205	-912	-222	-1.317	-3
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Verlust	-300	-102	-457	-111	-658	-1.5
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	-748	-58	-815	-196	-814	-1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-137	-75	-25	-10	-417	-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	887	93	825	224	1.090	25
Nettoabnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	2	-40	-15	17	-141	24

Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen

Firma	Ort	Land	Erwerbszeitpunkt	Kapitalanteil	Stimmrechtsanteile	
Greenlight Pharmaceuticals Limited	Dublin	Irland	02.10.2020	25,000%	25,000%	Direkt
Greenlight Pharmaceuticals Limited	Dublin	Irland	31.12.2021	36,620%	36,620%	Direkt
The Hempany GmbH	Stuttgart	Deutschland	31.03.2021	25,010%	25,010%	Direkt
Princess Stardust GmbH	Berlin	Deutschland	30.06.2021	30,610%	30,610%	Direkt
Canna Abgabestellen Franchise GmbH	München	Deutschland	28.07.2022	50,000%	50,000%	Direkt

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen betragen EUR 10.971 und beziehen sich auf Canna Abgabestellen Franchise GmbH, die am 28. Juli 2022 mit einer Einlage in das gezeichnete Kapital als Gemeinschaftsunternehmen gegründet wurde (Vorjahr: EUR 224.764, davon Greenlight Pharmaceuticals Limited EUR 209.445 und Princess Stardust GmbH EUR 15.319). Im Jahr 2023 haben Greenlight Pharmaceuticals Limited und Princess Stardust GmbH Insolvenz angemeldet, weshalb die entsprechenden Beteiligungen sowie das Darlehen an Princess Stardust GmbH in Höhe von EUR 288.351 abgeschrieben wurden. Der Buchwert The Hempany GmbH ist derzeit Null, da das Unternehmen noch nicht rentabel ist. Außerdem hat die Gruppe Wertminderungsaufwendungen für alle Forderungen gegen The Hempany GmbH erfasst, da die Fälligkeit der Rückzahlung deutlich überschritten wurde. Die entsprechenden Wertminderungsverluste beliefen sich auf EUR 439.811. davon betreffen EUR 385.526 ausgegebene Darlehen und EUR 54.285 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Da Canna Abgabestellen Franchise GmbH keine wesentlichen geschäftlichen Aktivitäten im Jahr 2022 hatte, ist The Hempany GmbH das einzige wesentliche assoziierte Unternehmen der Gruppe zum 31.12.2022.

The Hempany GmbH

Die SynBiotic SE hat eine Investment- und Gesellschaftervereinbarung mit den Gesellschaftern von The Hempany GmbH, mit Sitz in Stuttgart („Hempany“) am 8. März 2021 geschlossen. Das operative Geschäft der The Hempany GmbH ist die Herstellung und der Vertrieb von Lebensmitteln, insbesondere Nutzhanfprodukte, einschließlich Produktentwicklung und Beratungsleistungen.

Die nachstehende Tabelle fasst die Finanzinformationen von The Hempany GmbH (wie in ihrem eigenen Abschluss aufgeführt) zusammen. Die Tabelle zeigt auch eine Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils des Konzerns an The Hempany GmbH.

<i>in TEUR</i>	2022	2021
Eigentumsanteil	25,01%	25,01%
Langfristige Vermögenswerte	1	5
Kurzfristige Vermögenswerte	424	503
Langfristige Schulden	-78	-415
Kurzfristige Schulden	-1.629	-726
Nettovermögen (100%)	-1.282	-633
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	-320	-158
Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen	-	-
Umsatzerlöse	416	237
Verlust	-648	-849
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis (100%)	-648	-849
Anteil am Gesamtergebnis	-162	-201
Aufwand in Konzern-Gesamtergebnis	-	-559

2. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

2.1 ANWENDUNG DER INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

Der Konzernabschluss der SynBiotic SE wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses, inklusive der angegebenen Vergleichsinformationen für die Vorjahre, wurden die IFRS und IFRIC berücksichtigt, die bis zum Ende der Berichtsperiode von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum 31. Dezember 2022 verpflichtend anzuwenden waren. Es erfolgte keine vorzeitige Anwendung von Standards oder Interpretationen.

2.2 ZUKÜNFTIG ANZUWENDENE NEUE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Eine Reihe neuer Standards ist in der ersten Berichtsperiode eines nach dem 1. Januar 2022 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung möglich ist; der Konzern hat jedoch die neuen oder geänderten Standards bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht vorzeitig angewendet.

Die nachstehenden geänderten Standards und Interpretationen haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

- Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion (Änderungen an IAS 12)
- Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig (Änderungen an IAS 1)
- IFRS 17 Versicherungsverträge und Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge
- Angabe von Rechnungslegungsmethoden (Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2)
- Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (Änderungen an IAS 8)

3. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN SOWIE WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

3.1 ALLGEMEINES

Der Konzernabschluss wird grundsätzlich unter Zugrundelegung des Bewertungsgrundsatzes der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt, sofern nicht spezifische Regelungen eine erfolgswirksame oder erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert erfordern.

Die Berichtswährung ist Euro (EUR) und entspricht der funktionalen der in den Konzern einbezogenen Unternehmen. Die Betragsangaben im Abschluss erfolgen in EUR, sofern nichts anderes angegeben ist. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Textverweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozent, usw.) auftreten.

Die Bilanz ist nach Fristigkeit gegliedert. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines normalen Geschäftszyklus fällig oder primär für Handelszwecke gehalten werden.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

In der Gesamtergebnisrechnung sowie in der Bilanz werden verschiedene Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Der Konzern hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet, es sei denn, es ist anders angegeben.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Zu nach dem Stichtag durchgeführten Finanzierungsmaßnahmen wird auf den Nachtragsbericht (Anhangangabe 8.) verwiesen.

3.2 WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN DES MANagements IM RAHMEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist die Geschäftsführung zur Vornahme von Schätzungen und Annahmen verpflichtet, die den ausgewiesenen Betrag von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Umsatzerlösen und Aufwendungen sowie die Angabe von Eventualvermögenswerten und Eventualverbindlichkeiten beeinflussen. Zudem ist die Geschäftsführung auch verpflichtet, die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach eigenem Urteil anzuwenden. Obwohl diese Schätzungen und Annahmen auf der bestmöglichen Kenntnis der Ereignisse und Maßnahmen beruhen, kann das Ergebnis jeweils von diesen Schätzungen abweichen.

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum 31. Dezember 2022, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind in den nachstehenden Angaben enthalten.

- Wertminderungstest der immateriellen Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte: wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben (Anhangangabe 4.1)
- Erwerb von Tochterunternehmen: Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der übertragenen Gegenleistung (einschließlich bedingter Gegenleistungen) sowie vorläufige Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden (Anhangangabe 1.3)
- Bewertung der Verbindlichkeiten aus den Call/Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile (Anhangangabe 4.9, 6)

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet.

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden

- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (im Wesentlichen die die Bewertungsanlässe im Konzern)

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Finanzinstrumente
- Erwerb von Tochterunternehmen

3.3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE UND RECHNUNGSLEGUNGS-METHODEN

3.3.1 Konsolidierungsgrundsätze

Unternehmenszusammenschlüsse

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn die erworbene Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllt und der Konzern Beherrschung erlangt hat. Bei der Bestimmung, ob es sich bei einer bestimmten Gruppe von Aktivitäten und Vermögenswerten um einen Geschäftsbetrieb handelt, beurteilt der Konzern, ob die Gruppe der erworbenen Vermögenswerte und Aktivitäten mindestens einen Ressourceneinsatz und ein substantielles Verfahren umfasst und ob die erworbene Gruppe in der Lage ist, Leistungen zu erstellen.

Die bei dem Erwerb übertragene Gegenleistung und die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein aus der Transaktion entstehender Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Ein etwaiger Gewinn aus dem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert wird sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Transaktionskosten werden als Aufwand erfasst, wenn sie anfallen, außer sie stehen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldtiteln oder Aktienpapieren.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss grundsätzlich ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. In den Fällen, in denen die Gruppe Call/Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile vereinbart, bilanziert sie diese nach der so genannten „Present Access“-Methode, d.h. sie verbucht die Verbindlichkeit für die Verpflichtung zum Kauf von nicht beherrschenden Anteilen gegen das Eigenkapital und erfasst weiterhin die nicht beherrschenden Anteile.

Verlust der Beherrschung

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- oder Verlustrechnung erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung bewertet.

Anteile an Finanzanlagen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss Führung endet.

Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle und nicht realisierte Erträge und Aufwendungen (außer Aufwendungen und Erträge aus Fremdwährungstransaktionen) aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht. Nicht realisierte Verluste werden auf die gleiche Weise eliminiert wie nicht realisierte Gewinne, jedoch nur, falls es keinen Hinweis auf eine Wertminderung gibt.

3.3.2 Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet.

3.3.3 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Hauptumsätze der Gruppe stammen im aktuellen und im vorangegangenen Berichtszeitraum aus dem Verkauf von Nahrungsergänzungsmitteln und Cannabinoid-Lösungen hauptsächlich an Einzelkunden und an andere Unternehmen wie z.B. Apotheken.

Kunden erlangen Verfügungsgewalt über Produkte, wenn die Güter zu Kunden geliefert wurden. Zum Zeitpunkt des Versands werden die Rechnungen erstellt. Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 10 bis 30 Tagen zahlbar. Für Produkte werden über Aktionen Rabatte gewährt.

Einige Verträge erlauben es dem Kunden, einen Artikel zurückzugeben. Zurückgegebene Produkte werden entweder gegen andere Produkte ausgetauscht oder der Betrag wird dem Kunden erstattet.

Bei Verträgen, die dem Kunden die Rückgabe eines Artikels gestatten, werden Umsatzerlöse in dem Umfang erfasst, in dem es hochwahrscheinlich ist, dass eine wesentliche Korrektur der kumulativ erfassten Umsatzerlöse nicht stattfindet. Daher wird der Betrag der erfassten Umsatzerlöse um die erwarteten Rückgaben angepasst, die auf der Grundlage der historischen geschätzt werden. In diesen Fällen werden eine Rückerstattungsverbindlichkeit und ein Vermögenswert für das Recht auf

Rückholung der Produkte erfasst.

Der Vermögenswert für das Recht auf Rückholung der Produkte wird zum vorherigen Buchwert des Produktes abzüglich erwarteter Kosten für den Rückerhalt bewertet. Die Rückerstattungsverbindlichkeit ist in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten und das Recht auf Rückholung der Produkte ist in den Vorräten enthalten. Der Konzern überprüft seine Schätzungen der erwarteten Rückgaben zu jedem Stichtag und aktualisiert die Beträge der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechend.

3.3.4 Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden zum früheren der folgenden Zeitpunkte als Aufwand erfasst: wenn der Konzern das Angebot derartiger Leistungen nicht mehr zurückziehen kann oder wenn der Konzern Kosten für eine Umstrukturierung erfasst. Ist bei Leistungen nicht zu erwarten, dass sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag vollständig abgegolten werden, werden sie abgezinst.

3.3.5 Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen des Konzerns umfassen folgende Posten:

- Zinserträge
- Zinsaufwendungen
- Wertminderungsaufwendungen (und Wertaufholungen) auf Investments in Schuldinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Nettogewinne oder -verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu FVTPL bewertet werden

Zinserträge und -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst. Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsaus- oder -einzüge während der voraussichtlichen Lebensdauer des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes oder auf den Restbuchwert der finanziellen Verbindlichkeit abzinst.

Bei der Berechnung der Zinserträge und -aufwendungen wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des Vermögenswertes oder auf den Restbuchwert der Verbindlichkeit angewendet. Für finanzielle Vermögenswerte, die nach der erstmaligen Erfassung in der Bonität beeinträchtigt werden, werden die Zinserträge hingegen durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswertes berechnet. Wenn der Vermögenswert nicht mehr in der Bonität beeinträchtigt ist, wird die Berechnung der Zinserträge wieder auf der Bruttobasis vorgenommen.

3.3.6 Ertragsteuern

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen. Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert.

Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- Temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.
- Temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.
- Zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Temporäre Differenzen in Bezug auf ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit für ein bestimmtes Leasingverhältnis werden zum Zwecke der Erfassung latenter Steuern zusammengefasst (das Leasingverhältnis) betrachtet.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernde Gewinne werden auf Basis der Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen ermittelt. Sollte der Betrag nicht ausreichen, um latente Steueransprüche vollständig zu aktivieren, werden die zukünftig zu versteuernden Gewinne – unter Berücksichtigung der Umkehr temporärer Differenzen – auf Basis der individuellen Geschäftspläne der Tochterunternehmen ermittelt. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung des Konzerns im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte seiner Vermögenswerte bzw. der Erfüllung seiner Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

3.3.7 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten basieren auf dem First In First Out Verfahren.

3.3.8 Sachanlagen

Erfassung und Bewertung

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich aktivierter Fremdkapitalkosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Wenn Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern haben, werden sie als gesonderte Posten (Hauptbestandteile) von Sachanlagen bilanziert. Jeder Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Abschreibung

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern abzuschreiben. Die Abschreibung wird grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Die geschätzten Nutzungsdauern für das laufende Jahr und Vergleichsjahre von bedeutenden Sachanlagen betragen:

- Technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 – 10 Jahre

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

3.3.9 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

Erfassung und Bewertung

Der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte, die vom Konzern erworben werden und begrenzte Nutzungsdauern haben, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Abschreibung

Immaterielle Vermögenswerte werden über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die geschätzte Nutzungsdauer beträgt:

- Patente und Warenzeichen: 10 Jahre

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

3.3.10 Finanzinstrumente

Ansatz und erstmalige Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldinstrumente werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, werden die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb bzw. ihrer Ausgabe zurechenbar sind, hinzugerechnet bzw. abgezogen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte sind im Umlaufvermögen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, deren Fälligkeit mehr als 12 Monate nach dem Ende des Berichtszeitraums liegt. Diese werden als langfristiges Vermögen eingestuft.

Beim erstmaligen Ansatz ist ein finanzieller Vermögenswert für die Zwecke der Folgebewertung als finanzieller Vermögenswert, der zu fortgeführten Anschaffungskosten, zum beizulegenden Zeitwert im OCI (FVOCI) oder zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FVTPL) bewertet wird, zu klassifizieren.

Ein finanzieller Vermögenswert wird in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn er die beiden folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als FVTPL eingestuft ist:

- sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Ziel es ist, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Zahlungsströme zu erzielen; und
- ihre Vertragsbedingungen führen zu bestimmten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, bei denen es sich ausschließlich um Zahlungen von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt.

Eine Schuldtitelanlage wird zu FVOCI bewertet, wenn sie beide der folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als FVTPL eingestuft ist:

- sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Ziel sowohl die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch der Verkauf von finanziellen Vermögenswerten ist; und
- ihre Vertragsbedingungen führen zu bestimmten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, bei denen es sich ausschließlich um Zahlungen von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt.

Beim erstmaligen Ansatz einer Kapitalbeteiligung, die nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann die Gruppe unwiderruflich sich dafür entscheiden, spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Anlage im OCI auszuweisen. Diese Wahl wird für jede einzelne Anlage getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht wie oben beschrieben als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI bewertet eingestuft sind, werden zu FVTPL bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach ihrem erstmaligen Ansatz nicht umgegliedert, es sei denn, es gibt Änderungen im Geschäftsmodell für die Verwaltung von finanziellen Vermögenswerten; in diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der ersten Berichtsperiode nach der Änderung des Geschäftsmodells umgegliedert.

Die finanziellen Vermögenswerte der Gruppe werden in die folgenden zwei Kategorien unterteilt.

- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, die Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Kredite und Darlehen umfassen.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, zu denen Umwandlungsdarlehen gehören.

Wertminderung von Finanzanlagen

Die Gruppe bildet Wertberichtigungen für erwartete Kreditausfälle (Expected Credit Loss) auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte. Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsforderungen werden in Höhe der lebenslangen Kreditausfälle bewertet.

Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Verlust wird in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Erhöht oder verringert sich in einem späteren Jahr der Betrag des geschätzten Wertminderungsaufwands, so wird der zuvor erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erhöht oder verringert, jedoch nur bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten. Wird eine Abschreibung später wieder eingebracht, wird die Wiedereinbringung in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung den Finanzierungskosten gutgeschrieben.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird abgeschrieben, wenn die Gruppe keine vernünftigen Erwartungen hat, einen finanziellen Vermögenswert ganz oder teilweise wiederzuerlangen. Ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte können jedoch weiterhin Gegenstand von Vollstreckungsmaßnahmen sein, um die Verfahren der Gruppe zur Einziehung fälliger Beträge einzuhalten.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem Vermögenswert erloschen sind oder die Gruppe im Wesentlichen alle mit dem Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen übertragen hat.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird angesetzt, wenn die Gruppe Vertragspartei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird. Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet.

Die finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Darlehen und Anleihen sowie aufgeschobene Gegenleistungen bei Unternehmenszusammenschlüssen und Verbindlichkeiten aus Call/Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile. Alle finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe werden beim erstmaligen Ansatz als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft.

Ist ein Finanzinstrument in Stammaktien der Gruppe wandelbar, analysiert die Gruppe die Bedingungen des Finanzinstruments, um seine angemessene Klassifizierung gemäß IAS 32 Finanzinstrumente zu bestimmen: Darstellung als Eigenkapital, als finanzielle Verbindlichkeit oder als ein zusammengesetztes Instrument, das sowohl eine Verbindlichkeit als auch eine Eigenkapitalkomponente enthält.

Die finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe werden in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode (EIR)-Methode bewertet.

Darlehen und Anleihen

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen und Kredite unter Anwendung der EIR-Methode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, sowie im Rahmen des EIR-Amortisationsprozesses. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Abschlägen oder Aufschlägen beim Erwerb und Gebühren oder Kosten, die integraler Bestandteil des EIR sind, berechnet. Die Abschreibung der EIR wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Finanzierungskosten ausgewiesen. Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristige Verbindlichkeiten eingestuft, es sei denn, die Gruppe hat das uneingeschränkte Recht, die Begleichung der Verbindlichkeit um mindestens 12 Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Gebühren, die für die Einrichtung von Kreditfazilitäten gezahlt werden, werden abgegrenzt und als Transaktionskosten des Kredits erfasst, sofern es wahrscheinlich ist, dass die Fazilität ganz oder teilweise in Anspruch genommen wird. In diesem Fall wird die Gebühr abgegrenzt, bis die Inanspruchnahme erfolgt. Gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Fazilität wahrscheinlich ganz oder teilweise in Anspruch genommen wird, wird die Gebühr als Vorauszahlung für Liquiditätsdienstleistungen aktiviert und über die Laufzeit der Fazilität, auf die sie sich bezieht, abgeschrieben.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Zahlungsverpflichtungen für Waren oder Dienstleistungen, die im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs von Lieferanten erworben wurden. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden als kurzfristige Verbindlichkeiten eingestuft, wenn die Zahlung innerhalb eines Jahres oder weniger fällig ist. Ist dies nicht der Fall, werden sie als langfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Verpflichtung aus der Verbindlichkeit erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch darauf besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und wenn die Absicht besteht, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen (d. h. die Vermögenswerte zu realisieren und gleichzeitig die Verbindlichkeiten abzulösen).

3.3.11 Gezeichnetes Kapital

Die der Emission von Stammaktien unmittelbar zurechenbaren Kosten werden als Abzug vom Eigenkapital erfasst. Ertragsteuern in Bezug auf Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion werden in Übereinstimmung mit IAS 12 bilanziert.

3.3.12 Wertminderung der nicht finanziellen Vermögenswerte

Die Buchwerte der nicht finanziellen Vermögenswerte des Konzerns – mit Ausnahme von Vorräten und latenten Steueransprüchen – werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Vermögenswerte in der kleinsten Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder ZGEs sind. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, wird den ZGEs oder Gruppen von ZGEs zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer ZGE ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Abgangskosten. Bei der Beurteilung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Cashflows auf ihren Barwert abgezinst, wobei ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet wird, der gegenwärtige Marktbewertungen des Zinseffekts und die speziellen Risiken eines Vermögenswertes oder einer ZGE widerspiegelt.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer ZGE seinen bzw. ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderungsaufwendungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Wertminderungen, die im Hinblick auf ZGEs erfasst werden, werden zuerst einem etwaigen der ZGE zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und dann den Buchwerten der anderen Vermögenswerte der ZGE bzw. Gruppe von ZGEs auf anteiliger Basis zugeordnet.

Ein Wertminderungsaufwand im Hinblick auf den Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht aufgeholt. Bei anderen Vermögenswerten wird ein Wertminderungsaufwand nur insofern aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswertes den Buchwert nicht übersteigt, der abzüglich der Abschreibungen oder Amortisationen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

3.3.13 Sonstige Rückstellungen

Die Höhe der Rückstellungen wird ermittelt auf Basis von Erfahrungswerten oder Schätzungen und wenn notwendig unter zu Hilfenahme von diskontierten Cashflow-Planungen.

3.3.14 Leasingverhältnisse

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesen Fällen wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht

fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, z.B. mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Normalerweise nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz. Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zu berücksichtigen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen

- feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert. Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf null verringert hat.

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse, einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

3.3.15 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, zu dem am Bewertungsstichtag in einem geordneten Geschäftsvorfall im Hauptmarkt oder, wenn keiner vorhanden ist, im vorteilhaftesten Markt, zu dem der Konzern zu diesem Zeitpunkt Zugang hat, ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen werden würde. Der beizulegende Zeitwert einer Schuld spiegelt das Risiko der Nichterfüllung wider.

Einige Rechnungslegungsmethoden und Anhang Angaben des Konzerns erfordern die Ermittlung beizulegender Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Schulden.

Da für keine Fälle, wann Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erforderlich ist, notierten Preise auf einem aktiven Markt existieren, verwendet der Konzern Bewertungstechniken, die die Verwendung relevanter, beobachtbarer Inputfaktoren

maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. In die verwendete Bewertungstechnik fließen alle Faktoren ein, die die Marktteilnehmer bei der Preisfindung einer solchen Transaktion berücksichtigen würden.

3.3.16 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen auch tatsächlich gewährt werden.

Zugewendete Investitionszuschüsse und Investitionszulagen werden passiv abgegrenzt und unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt linear entsprechend der gewichteten Nutzungsdauer der begünstigten Vermögenswerte in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Andere Zuwendungen der öffentlichen Hand werden als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der nötig ist, um sie den entsprechenden Aufwendungen, für deren Ausgleich sie bestimmt sind, zuzuordnen. Zuwendungen, die für den Ausgleich von bereits entstandenen Aufwendungen vereinnahmt werden, werden erfolgswirksam in der Periode der Anspruchsentstehung erfasst.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

4.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

in EUR	Sachanlagen	Geschäfts- oder Firmenwert	Nutzungs- rechte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungskosten Stand 1. Januar 2022	5.039.694	45.210.065	893.297	4.294.876	55.437.932
Zugänge	255.931	386.836*	22.566	12.821	678.154
Zugang zum Konsolidierungskreis	190	1.623.619	0	0	1.623.809
Abgänge	-107.356	0	-2.537	-400	-110.293
Umbuchungen	0	0	404	0	404
Stand 31. Dezember 2022	5.188.460	47.220.520	913.730	4.307.297	57.630.007
Kumulierte Abschreibungen Stand 1. Januar 2022	-70.561	-5.916.329	0	-772.143	-6.759.033
Zugänge	-407.976	0	-244.933	-945.989	-1.598.898
Wertminderung	0	-16.912.988	0	0	-16.912.988
Abgänge	37.338	0	0	0	37.388
Stand 31. Dezember 2022	-441.199	-22.829.317	-244.933	-1.718.132	-25.233.582
Buchwerte zum 31. Dezember 2022	4.747.260	24.391.203	668.797	2.589.165	32.396.425

*Dieser Geschäftswert resultierte aus einem Asset Deal von SynBiotic Sales GmbH, einer Tochtergesellschaft der Synbiotic Group. Das Asset Deal stellte die Haupttätigkeit der SynBiotic Sales GmbH dar. SynBiotic Sales GmbH meldete 2023 Insolvenz an. Dementsprechend wurde der Geschäftswert abgeschrieben.

in EUR	Sachanlagen	Geschäfts- oder Firmenwert	Nutzungs- rechte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungskosten Stand 1. Januar 2021	32.403	24.239.167	0	2.505.136	26.776.706
Zugänge	395.637	0	0	0	395.674
Zugang zum Konsolidierungskreis	4.611.654	20.970.898	893.297	1.789.740	28.265.590
Abgänge	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2021	5.039.694	45.210.065	893.297	4.294.876	55.437.932
Kumulierte Abschreibungen Stand 1. Januar 2021	-9.243	0	0	-110.560	-119.803
Zugänge	-81.001	0	0	-663.583	-744.584
Wertminderung	0	-5.916.329	0	0	-5.916.329
Abgänge	0	0	0	0	0
Umbuchungen	19.683	0	0	2.000	21.683
Stand 31. Dezember 2021	-70.561	-5.916.329	0	-772.143	-6.759.033
Buchwerte zum 31. Dezember 2021	4.969.133	39.293.736	893.297	3.522.733	48.678.898

Sachanlagen

Die wesentlichen Bestandteile der Sachanlagen sind Immobilien, technische Anlagen und Maschinen, Büroausstattungen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie geringwertige Wirtschaftsgüter.

Nutzungsrechte

Die SynBiotic Group mietet Maschinen, Gebäude, Fabrikanlagen, Autos und IT-Ausstattung mit vertraglichen Laufzeiten zwischen zwei und zehn Jahren.

Aus Kurzfristleasing und Leasing von Vermögenswerten mit geringem Wert resultierten in der Berichtsperiode keine wesentlichen Beiträge im Konsolidierungszeitraum.

Geschäfts- oder Firmenwert

Zum Zweck der Überprüfung auf Wertminderung ist den ZGEs des Konzerns (Geschäftsbereichen) ein Geschäfts- oder Firmenwert wie folgt zugeordnet worden.

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
SOLIDMIND Group GmbH	13.146	23.269
Lean Labs GmbH	3.455	9.645
HANF FARM GmbH	1.484	1.697
Hemp Factory GmbH	605	605
Hempro International GmbH	2.005	2.005
MH medical hemp GmbH	2.073	2.073
SynBiotic Distribution GmbH	1.624	0
Gesamt	24.391	39.294

Am 31. Dezember 2022 wurde der Wertminderungsaufwand in Bezug auf den Geschäfts- oder Firmenwert der ZGEs des Konzerns wie folgt erfasst.

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
SOLIDMIND Group GmbH	-10.123	-971
Lean Labs GmbH	-6.190	-
SynBiotic Sales GmbH	-386	-
HANF FARM GmbH	-214	-397
Hemp Factory GmbH	-	-615
Hempro International GmbH	-	-3.500
MH medical hemp GmbH	-	-434
SynBiotic Distribution GmbH	-	-
Gesamt	16.913	-5.916

Insgesamt betrug der Wertminderungsaufwand im Jahr 2022 TEUR 16.913 und wurde dementsprechend in einer separaten Position in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet. Für das Tochterunternehmen (entspricht zahlungsmittelgenerierende Einheit) wird der erzielbare Betrag auf Basis der Berechnungen des Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von vier Jahren genehmigten Finanzplänen basieren. Dem risikoangepassten Diskontierungszinssatz der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten von 15,30% (Vorjahr: 11,63%) liegen die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC bzw. weighted average cost of capital) nach Unternehmenssteuern zu Grunde. Die Ermittlung erfolgt auf Basis des Capital-Asset-Pricing-Modells (CAPM) unter Berücksichtigung der aktuellen Markterwartungen. Zur Ermittlung der risikoangepassten Zinssätze für Zwecke des Werthaltigkeitstests wurden spezifische Peer-Group Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie Fremdkapitalkostensätze verwendet. Nicht in den Planungsrechnungen enthaltene Perioden werden durch Ansatz eines Restwerts (Terminal Value) abgebildet. Für die Cashflows nach dem Zeitraum von 4 Jahren wird unterstellt, dass sie einer konstanten Wachstumsrate von 1,25% (Vorjahr: 1,25%) folgen.

Durch den erfassten Wertminderungsaufwand war der erzielbare Betrag gleich dem Buchwert für die jeweilige ZGE. Demzufolge würde eine etwaige ungünstige Entwicklung einer wesentlichen Annahme zu einer weiteren Wertminderung führen. Bei den anderen ZGEs ist der Diskontierungszinssatz der wichtigste Sensitivitätsfaktor. Wenn alle anderen Faktoren gleichgeblieben wären, hätte der erzielbare Betrag unter dem Buchwert gelegen, wenn der Abzinsungsfaktor auf 15,6% für SynBiotic Distribution und MH medical, 15,9% für Hempro International und für Hemp Factory auf über 16% gestiegen wäre.

Sonstige Immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten entgeltlich erworbene Schutzrechte und Software.

4.2 KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

4.2.1 VORRÄTE UND GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Die Vorräte setzen sich aus dem Warenbestand zusammen, der zum Bilanzstichtag MEUR 3,3 beträgt. Bei den geleisteten Anzahlungen handelt es sich um Anzahlungen auf bevorstehende Lieferungen von Gegenständen des Vorratsvermögens. Die erfolgswirksame Erfassung der Wertberichtigung erfolgte im Materialaufwand.

in EUR	31.12.2022	31.12.2021
Vorräte		
Bezogene Waren	3.348.320	3.422.211
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	50.505	48.166
Gesamt	3.398.825	3.470.377

4.2.2 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

in EUR	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen gegen Dritte	305.890	672.537
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	54.843
Gesamt	305.890	727.380

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von 10 bis zu 30 Tagen. Der Konzern hält keine Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das maximale Kreditausfallrisiko der Forderungen beläuft sich auf den Buchwert des Forderungsbestandes. Die SynBiotic Group handelt sowohl mit B2B- (hauptsächlich Apotheken und Lebensmittelgeschäfte) als auch mit B2C-Kunden. Die Verlustrate bei B2C-Kunden liegt zwischen 3-4% und bei B2B-Kunden bei 1-2%.

Die Entwicklung der Wertberichtigung in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war wie folgt.

in EUR	
Stand zum 1. Januar 2022	22.190
Abgeschriebene Beträge	-30.909
Nettoneubewertung der Wertberichtigungen	353.541
Stand zum 31. Dezember 2022	344.822

EUR 127.152 der Wertberichtigungen beziehen sich auf die Forderungen, die sich im Mahnverfahren befinden, zusätzlich wurden EUR 63.431 als Wertminderungen für ausstehende Rechnungen von mehreren Kunden, die mehr als 90 Tage überfällig waren, erfasst, und EUR 60.173 für Forderungen eines größeren Kunden erfasst, weil sie mehr als 90 Tage überfällig waren. Darüber hinaus wurden Kreditverluste von EUR 54.285 für mehr als 90 Tage überfällige Forderungen gegenüber The Hempany GmbH, dem assoziierten Unternehmen, erfasst. Für alle Forderungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, verbucht die Gruppe 100% des ausstehenden Betrags als Wertminderungsaufwand.

in EUR	
Stand zum 1. Januar 2021	4.700
Abgeschriebene Beträge	-41.649
Nettoneubewertung der Wertberichtigungen	59.139
Stand zum 31. Dezember 2021	22.190

4.3 ZAHLUNGSMITTEL

Der Bilanzposten Zahlungsmittel enthält Guthaben bei Kreditinstituten. Verfügungsbeschränkungen lagen im Geschäftsjahr 2022 und im Vergleichszeitraum nicht vor. Der Finanzmittelfonds des Konzerns enthält neben Guthaben bei Kreditinstituten auch in Anspruch genommene Kontokorrentkredite.

Kontokorrentkredite sind unter Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten ausgewiesen.

in EUR	2022	2021
Zahlungsmittel	966.556	3.202.057
Kontokorrentverbindlichkeiten	-444.106	- 7.485
Netto Zahlungsmittel	522.450	3.194.572

4.4 ERTRAGSTEUERFORDERUNGEN

Im Berichtsjahr beinhaltet der Posten Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerforderungen.

4.5 SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Zusammensetzung der sonstigen Vermögenswerte:

in EUR	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige sonstige Vermögenswerte	132.399	1.090.605
Wandelanleihen	-	676.263
Darlehen	-	257.729
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	132.399	156.613
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	3.189.954	3.185.318
Sonstige Vermögenswerte	1.122.106	1.148.405
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.067.848	2.036.913

Weitere Informationen über Finanzanlagen befinden sich in Anhangangabe 6. Sonstige Vermögenswerte umfassen hauptsächlich Umsatzsteuer und aktive Rechnungsabgrenzungen.

4.6 EIGENKAPITAL

in Stück	2022	2021
Stammaktien (Nennwert EUR 1,00)		
Zum 1. Januar ausgegeben	3.674.000	2.625.000
Gegen Bareinlage ausgegeben	334.000	334.000
Bei einem Unternehmenszusammenschluss ausgegeben	510.900	715.000
Zum 31. Dezember ausgegeben (voll eingezahlt)	4.518.900	3.674.000
Genehmigt (Nennwert EUR 1,00)	2.163.580	1.670.000

Im Hinblick auf das Restvermögen des Unternehmens haben alle Aktien den gleichen Rang. Alle Aktionäre haben ein Recht auf die jeweils beschlossene Dividende sowie auf eine Stimme je Aktie bei den Hauptversammlungen des Unternehmens.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. April 2020 wurde das Grundkapital der Gesellschaft von TEUR 250 um TEUR 1.250 auf TEUR 1.500 durch Ausgabe von 1.250.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie erhöht. Nach teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2017 wurde das Grundkapital um TEUR 25 auf TEUR 1.525 erhöht. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 17. Juni 2020 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Der Verwaltungsrat hat am 30. Juni 2020 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2017/I und des genehmigten Kapitals 2020/I von TEUR 1.525 um TEUR 725 auf TEUR 2.250 gegen Sacheinlagen durch Ausgabe von 725.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Im November 2020 hat der Verwaltungsrat eine weitere Kapitalerhöhung um TEUR 375 durch die Ausgabe von 375.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie beschlossen. Die SynBiotic SE hat per 31. Dezember 2020 2.625.000 auf den Inhaber lautende Stimmaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben. Mit 29. Juni 2021 wurde auf Grund der von der Hauptversammlung vom 18. November 2020 erteilten Ermächtigung die Erhöhung des Grundkapitals um TEUR 715 auf TEUR 3.340 durchgeführt. Die Hauptversammlung der SynBiotic SE vom 5. August 2021 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von TEUR 3.340 um bis zu TEUR 334, durch Ausgabe von bis zu 334.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, auf bis zu TEUR 3.674 zu erhöhen.

Am 16. November 2021 erfolgte die Eintragung einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage. Dabei wurde das Grundkapital der Gesellschaft von TEUR 3.340 um TEUR 334 gegen Bareinlage, durch Ausgabe von 334.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, auf TEUR 3.674 erhöht.

Am 8. Februar 2022 erfolgte die Eintragung einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage. Dabei wurde das Grundkapital der Gesellschaft von TEUR 3.674 um TEUR 60 gegen Bareinlage, durch Ausgabe von 60.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, auf TEUR 3.734 erhöht.

Am 13. Mai 2022 erfolgte die Eintragung einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage. Dabei wurde das Grundkapital der Gesellschaft von TEUR 3.734 um TEUR 451 gegen Bareinlage, durch Ausgabe von 450.900 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, auf TEUR 4.185 erhöht.

Mit 25. Oktober 2022 erfolgte die Eintragung einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage. Dabei wurde das Grundkapital der Gesellschaft von TEUR 4.185 um TEUR 142 gegen Bareinlage, durch Ausgabe von 142.261 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, auf TEUR 4.327 erhöht.

Mit 28. November 2022 erfolgte die Eintragung einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage. Dabei wurde das Grundkapital der Gesellschaft von TEUR 4.327 um TEUR 192 gegen Bareinlage, durch Ausgabe von 191.739 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, auf TEUR 4.519 erhöht.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2022 durch Bar- und Sachkapitalerhöhungen auf TEUR 4.519 erhöht.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Dezember 2022 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 14. Dezember 2027 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu 2.163.580,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2022/I). Das Genehmigte Kapital vom 5. August 2021 (Genehmigtes Kapital 2021/I) wurde aufgehoben.

Die Kapitalrücklage betrifft im Wesentlichen Aufgelder im Rahmen von Kapitalerhöhungen und Veränderungen des Buchwerts der Verbindlichkeit aus der Putoption (siehe Anhangangabe 4.9 und 6).

Die Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Kapitalmanagement

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte zu wahren und eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen.

Der Konzern überwacht das Kapital mithilfe eines Verhältnisses von Nettoverschuldung zu bereinigtem Eigenkapital. Die Nettoverschuldung umfasst alle Schulden (wie in der Bilanz ausgewiesen) abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Das Verhältnis der Nettoschulden zum bereinigten Eigenkapital am Abschlussstichtag stellte sich wie folgt dar.

in EUR	31.12.2022	31.12.2021
Gesamte Schulden	17.834.119	23.922.405
Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	966.556	3.202.057
Nettoschulden	16.867.563	20.720.348
Eigenkapital	22.789.623	36.724.761
Nettoschulden im Verhältnis zum Eigenkapital	0.74	0.56

4.7 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

in EUR	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Stand 1. Januar 2022	7.485	2.489.279	2.496.764
Nettoveränderung	653.267	589.860	1.243.127
Stand 31. Dezember 2022	660.752	3.079.139	3.739.891

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten entsprechen dem Kontokorrentkredit und kurzfristigem Anteil der Bankdarlehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

4.8 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN GEGENÜBER DRITTEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 14 bis 90 Tagen.

4.9 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich entsprechend der Tabelle zusammen:

in EUR	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	470.667	702.642*
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	458.207	1.592.641
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	7.959.826	13.822.829
Gesamt sonstige langfristige Verbindlichkeiten	8.888.700	16.118.112
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	241.360	235.376*
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.497.614	1.484.967
Erhaltene Anzahlungen	58.565	3.264
Urlaubsrückstellungen	66.832	42.525
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	186.549	877.430
Gesamt sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.050.920	2.643.562

*In 2021 wurde der Betrag von TEUR 235 durch einen Fehler als langfristig dargestellt. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Die Verbindlichkeiten aus Put-Optionen beziehen sich auf nicht beherrschende Anteile. Und sonstige finanziellen Verbindlichkeiten stellen hauptsächlich Darlehen von anderen Unternehmen dar (siehe Anhangangabe 6). Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten umfassen hauptsächlich Umsatzsteuer und andere im Einzelnen unbedeutende Rückstellungen.

Leasingverbindlichkeiten beziehen sich auf die Nutzungsrechte (siehe Anhangangabe 4.1). Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten betragen EUR 24.112 (Vorjahr: EUR 2.268). Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse beliefen sich auf EUR 272.679 (Vorjahr: EUR 23.901).

4.10 ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die Ertragsteuerschulden betreffen Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

4.11 LATENTE STEUERN

Die SynBiotic-Gruppe erfasst aktive und passive latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im IFRS-Konzernabschluss und den steuerlichen Wertansätzen auf Ebene der Tochterunternehmen.

Die latenten Steuern auf Bewertungskorrekturen werden mit den für Deutschland geltenden Steuersätzen ermittelt. Da sämtliche mit Steuerlatenzen behafteten Sachverhalte im Inland begründet sind, wird für das Geschäftsjahr ein durchschnittlicher Steuersatz von 30% angenommen (für weitere Informationen siehe Anhangangabe 5.7).

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMT- ERGEBNISRECHNUNG

5.1 UMSATZERLÖSE

Die SynBiotic SE erzielt ihre Umsatzerlöse durch ihre Tochterunternehmen, welche insbesondere auf den Handel von Cannabinoiden, Nahrungsergänzungsmitteln sowie von Kosmetikprodukten spezialisiert sind. Die meisten (nahezu 100%) Umsatzerlöse werden in Deutschland erzielt.

Die entsprechenden Forderungen werden als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Erhaltene Anzahlungen betragen TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 3). Zu den Berichtszeitpunkten wurden die Auswirkungen des Rückgaberechts als unwesentlich eingeschätzt und nicht erfasst.

5.2 SONSTIGE ERTRÄGE

Die sonstigen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus Aufwandszuschüssen (TEUR 188), Schadensfällen (TEUR 123), Währungsumrechnungen (TEUR 3) und weiteren betrieblichen Erträgen.

5.3 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand besteht hauptsächlich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen.

in EUR	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.952.181	3.525.037
Aufwendungen für bezogene Leistungen	641.311	338.143
Gesamt	4.593.492	3.863.180

5.4 PERSONALAUFWAND

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung des Personalaufwands.

in EUR	2022	2021
Löhne und Gehälter	3.907.889	2.024.804
Soziale Abgaben	832.265	393.494
Gesamt	4.740.154	2.418.298

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Zahl der im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer.

	2022	2021
Mitarbeiter	104	103

5.5 ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen können dem Anlagenspiegel der Gesellschaft entnommen werden.

5.6 SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich entsprechend der Tabelle zusammen:

in EUR	2022	2021
Werbekosten	1.284.235	1.577.869
Rechts- und Beratungskosten	1.084.236	1.484.040
Provisionen	259.529	1.094.594
Versandkosten/ Fracht	306.672	719.861
Weitere sonstige Aufwendungen	2.791.836	2.680.755
Wertberichtigungen von Forderungen und Ausleihungen	1.027.422	59.139
Sonstige Aufwendungen	6.753.930	7.616.259

Wertberichtigungen von Forderungen und Ausleihungen beziehen sich auf abgeschriebenen Darlehen an Princess Stardust GmbH in Höhe von EUR 288.351, an The Hempany GmbH in Höhe von EUR 385.526 (siehe Angabe 1.3) und Forderungsverluste in Höhe von EUR 353.541 (siehe Angabe 4.2.2). Die weiteren sonstigen Aufwendungen umfassen verschiedene Arten von Aufwendungen, die einzeln betrachtet unwesentlich sind.

5.7 STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich entsprechend der folgenden Tabelle zusammen.

in EUR	2022	2021
Tatsächliche Ertragsteuer	1.617	-95.106
Latente Steuern	187.194	384.816
Ertragsteueraufwand/-ertrag	188.811	289.711

Steuerüberleitung:

in EUR	2022	2021
Ergebnis vor Steuern	-26.186.438	-13.069.610
Erwartete Ertragsteuern (Steuersatz 30 %)	7.855.931	3.920.890
Nicht angesetzte Verlustvorträge und temporäre Differenzen	-2.593.224	-1.856.281
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-5.073.896	-1.774.898
Tatsächliche Ertragsteuern	188.811	289.711

Veränderung der Latenten Steuern in der Bilanz während des Jahres:

in EUR	01.01.2022	Erworben durch Unternehmenszusammenschluss	Erfasst im Gewinn oder Verlust	31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte	-340.166	-	-213.762	-126.405
Leasingverhältnisse	17.336	-	1.680	15.656
Vorräte	46.929	-	24.887	22.042
Summe	-275.901	-	-187.194	-88.707

in EUR	01.01.2021	Erworben durch Unternehmens- zusammen- schluss	Erfasst im Gewinn oder Verlust	31.12.2021
Immaterielle Vermögenswerte	-68.939	-401.369	-130.142	-340.167
Leasingverhältnisse		10.638	-6.698	17.336
Vorräte		-201.047	-247.975	46.929
Summe	-68.939	-591.778	-384.816	-275.901

5.8 ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis		2022	2021
Jahresergebnis nach Steuern auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens der SynBiotic SE entfallend	EUR	-24.362.172	-12.724.610
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie			
Unverwässert	Anzahl	4.081.780	3.066.871
Verwässert	Anzahl	4.081.780	3.066.871
Ergebnis je Aktie			
Unverwässert	EUR	-5,97	-4,15
Verwässert	EUR	-5,97	-4,15

Zum Stichtag lagen in diesem Zusammenhang keine verwässernden Instrumente vor.

Aktien	2022
Ausgegebene Stammaktien zum 1. Januar	3.674.000
Auswirkung der am 17.2.22 ausgegebenen Aktien (Erwerb SynBiotic Distribution)	52.110
Auswirkung der am 13.5.22 ausgegebenen Aktien (2021 Erwerbe)	286.599
Auswirkung der am 27.9.22 ausgegebenen Aktien	37.027
Auswirkung der am 31.10.22 ausgegebenen Aktien	32.044
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien zum 31. Dezember	4.081.780

Aktien	2021
Ausgegebene Stammaktien zum 1. Januar	2.625.000
Auswirkung der im Juni 2021 ausgegebenen Aktien	362.397
Auswirkung der im November 2021 ausgegebenen Aktien	41.178
Auswirkung der Aktien, die im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss ausgegeben werden	38.296
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien zum 31. Dezember	3.066.871

6. LIQUIDITÄTSRISIKO, AUSFALLRISIKO UND FINANZINSTRUMENTE

Einstufung und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt. Alle beizulegenden Zeitwerte sind als Stufe 3 klassifiziert.

31. Dezember 2022

in TEUR	Zu fort- geführten Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert	FVTPL	Gesamt
Langfristige finanzielle Vermögenswerte				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	15	15	-	15
Forderungen gegen Geschäftsführer	103	103	-	103
Forderungen gegen Geschäftsführer Zinsen	15	15	-	15
Gesamt	133			133
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	306	-	-	306
Wandeldarlehen	-	-	1.253	1.253
Unternehmensdarlehen	705	705	-	705
Unternehmensdarlehen Zinsen	15	15	-	15
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	94	-	-	94
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	967	-	-	967
Gesamt	2.087	-	1.253	3.340

31. Dezember 2021

in TEUR	Zu fort- geführten Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert	FVTPL	Gesamt
Langfristige finanzielle Vermögenswerte				
Wandeldarlehen	-	-	676	676
Unternehmensdarlehen	250	250	-	250
Unternehmensdarlehen Zinsen	8	8	-	8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12	12	-	12
Gesamt	270	270	676	946
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	727	-	-	727
Unternehmensdarlehen	1.705	1.705	-	1.705
Unternehmensdarlehen Zinsen	92	92	-	92
Forderungen gegen Geschäftsführer	103	103	-	103
Forderungen gegen Geschäftsführer Zinsen	10	10	-	10
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	68	-	-	68
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.202	-	-	3.202
Gesamt	5.907	-	-	5.907

31. Dezember 2022

in TEUR	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert	FVTPL	Gesamt
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten				
Bankdarlehen	3.079	3.079		3.079
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	458	458		458
Verbindlichkeiten aus Put Optionen	7.960	6.860		7.960
Gesamt	11.497	-		11.497
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.974	-		1.974
Bankdarlehen	217	217		217
Kontokorrentkredite	444	444		444
Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftsführer	1.468	1.468		1.468
Sonstige Darlehen	1.030	1.030		1.030
Gesamt	5.133	-		5.133

31. Dezember 2021

in TEUR	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert	FVTPL	Gesamt
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten				
Bankdarlehen	2.489	2.489	-	2.489
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.593	1.593	-	1.593
Verbindlichkeiten aus Put Optionen	13.822	13.822	-	13.822
Gesamt	17.904	-	-	17.904
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.213	-	-	2.213
Bankdarlehen	7	7	-	7
Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftsführer	1.468	1.468	-	1.468
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	30	30	-	30
Sonstige Darlehen	50	50	-	50
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	42	-	-	42
Gesamt	3.809	-	-	3.809

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert aller Finanzinstrumente zum Berichtszeitpunkt unterscheidet sich nicht wesentlich vom beizulegenden Zeitwert dieser Instrumente beim erstmaligen Ansatz, da keine wesentlichen Änderungen eingetreten sind, die sich signifikant auf die in die Bewertungstechnik eingehenden Daten auswirken könnten, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Put Optionen, deren beizulegender Zeitwert durch einen höheren Abzinsungssatz beeinflusst wird

Das Wandeldarlehen wurde im Jahr 2021 und 2022 in Teilbeträgen gewährt. Sein beizulegender Zeitwert änderte sich gegenüber dem ursprünglichen Zeitwert nicht außer Währungseffekt von TEUR 72 und Zinsertrag von TEUR 64. Daher wurden keine weiteren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Gewinn oder Verlust erfasst. Das Wandeldarlehen läuft im ersten Halbjahr 2023 aus.

Die Verbindlichkeiten aus Put-Optionen beziehen sich auf Verpflichtungen zum Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen. Sie werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der als Barwert des künftig erwarteten Ausübungspreis ermittelt wird. In der Folge werden diese Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die an die NCI-Inhaber der SynBiotic Sales GmbH ausgegebene Put-Option wurde aufgrund der Insolvenz des Unternehmens (siehe Anhangangabe 4.1) abgeschrieben. Die Abschreibung so wie Änderungen aufgrund der geänderten Schätzung der künftigen Cashflows werden im Eigenkapital ausgewiesen.

Finanzielles Risikomanagement

Der Konzern ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Grundsätze des Risikomanagements

Der Geschäftsführende Direktor des Unternehmens trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzern-Risikomanagements. Er wird dazu einen Risikomanagement-Ausschuss errichten, der für die Überwachung und Entwicklung der Risikomanagement-Richtlinien des Konzerns zuständig ist. Der Ausschuss wird dem geschäftsführenden Direktor regelmäßig über seine Tätigkeit berichten.

Risikomanagement-Richtlinien des Konzerns dienen der Identifizierung und Analyse der Risiken des Konzerns, um geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen, sowie die Entwicklung der Risiken und die Einhaltung der Limits zu überwachen. Die Risikomanagement-Richtlinien und das Risikomanagement-System werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns aufgreifen zu können.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Ausleihungen.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko. Der Konzern verlangt für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen keine Sicherheiten. Das Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird versucht durch eine Vorauszahlungsanforderung zu minimieren und für verbleibende erwartete Wertminderungen berücksichtigt (für weitere Informationen siehe Anlage 4.2.2).

In 2022 wurde das Darlehen an Princess Stardust GmbH abgeschrieben, da das Unternehmen Insolvenz angemeldet hat, wie auch die Darlehen an The Hempany GmbH, weil sie überfällig waren (siehe Anhangangabe 1.3). Das Ausfallrisiko bei den anderen Darlehen wird zum Berichtszeitpunkt als unwesentlich eingestuft und wurde nicht erfasst.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Das Ziel des Konzerns in der Steuerung der Liquidität ist es sicherzustellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen, wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen.

Der Konzern überwacht die Höhe der erwarteten Einzahlungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen zusammen mit den erwarteten Auszahlungen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten. Außerdem hat der Konzern im Jahr 2023 eine weitere Finanzierung vereinbart (Anhangangabe 8.).

31. Dezember 2022

Vertragliche Zahlungsströme in TEUR	Buchwert	Gesamt- betrag	<12 Monate	1-5 Jahre	>5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.974	1.974	1.974		
Kontokorrentkredite	444	444	444		
Bankdarlehen	3.296	3.296	217	3.079	
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2.956	2.956	2.498	458	
Verbindlichkeiten aus Put Optionen	7.960	13.254		13.254	
Leasing Verbindlichkeiten	712	747	258	489	
Gesamt	17.342	22.671	5.391	17.280	

31. Dezember 2021

Vertragliche Zahlungsströme in TEUR	Buchwert	Gesamt- betrag	<12 Monate	1-5 Jahre	>5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.213	2.213	2.213	-	-
Bankdarlehen	2.497	2.497	7	1.674	816
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1.593	1.593	-	1.593	-
Verbindlichkeiten aus Put Optionen	13.822	22.252	-	13.809	8.443
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	30	30	30	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	42	42	42	-	-
Verbindlichkeiten Kaufpreise	1.467	1.467	1.467	-	-
Sonstige Darlehen	50	50	50	-	-
Leasing Verbindlichkeiten	938	997	259	738	-
Gesamt	22.652	31.141	4.068	17.814	9.259

Veränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten

2022

in TEUR	Finanzielle Verbindlich- keiten	Leasing Verbindlich- keiten	Gesamt
Bilanz zum 1. Januar 2022	5.642	938	6.580
Einzahlung aus finanziellen Verbindlichkeiten	1.787	-	1.787
Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten	-777	-	-777
Gezahlte Zinsen	-119	-24	-143
Neue Leasingverhältnisse	-	23	23
Auszahlung für Leasingverbindlichkeiten	-	-249	-249
Gesamtveränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten ohne Eigenkapital	891	-250	641
Bei Unternehmenszusammenschlüssen übernommene finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-
Bei Unternehmenszusammenschlüssen übernommene Leasingverhältnisse	-	-	-
Zinsaufwendungen	165	24	189
Bilanz zum 31. Dezember 2022	6.698	712	7.410

2021

in TEUR	Finanzielle Verbindlich- keiten	Leasing Verbindlich- keiten	Gesamt
Bilanz zum 1. Januar 2021	1.065	0	1.065
Einzahlung aus finanziellen Verbindlichkeiten	1.234	-	1.234
Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten	-2.786	-	-2.786
Gezahlte Zinsen	-46	-2	-46
Auszahlung für Leasingverbindlichkeiten	-	-22	-22
Gesamtveränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten			
Bei Unternehmenszusammenschlüssen übernommene finanzielle Verbindlichkeiten	6.129	-	6.129
Bei Unternehmenszusammenschlüssen übernommene Leasingverhältnisse	-	960	960
Zinsaufwendungen	46	2	46
Bilanz zum 31. Dezember 2021	5.642	938	6.580

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise (z.B. Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse), ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Mit Ausnahme der Auswirkungen des USD/EUR-Wechselkurses auf das Wandeldarlehen unterliegt die Gruppe zum Berichtszeitpunkt keinen wesentlichen Marktpreisen. Würde USD gegenüber EUR 10% auf- bzw. abwerten, würde sich der Wert des Wandeldarlehens um rund TEUR 125 vermindern bzw. erhöhen.

7. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN/ VERGÜTUNG DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) gelten natürliche Personen und Unternehmen, die einen Einfluss auf den Konzern ausüben können. Alle Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden regelmäßig zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch unter Dritten üblich sind.

Die Gesellschaft hat ihre geschäftsführenden Direktoren sowie die Mitglieder ihres Verwaltungsrats als nahestehende Personen identifiziert. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf Punkt 9 (Organbesetzung der SynBiotic SE).

Die Gesamtbezüge (kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer) des geschäftsführenden Direktors betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 132 (Vorjahr: TEUR 132). Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr 2022 TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 90). Darüber hinaus stellt die doinglean Ventures GmbH als die Investmentholding von Lars Müller ein nahestehendes Unternehmen dar. Zum 31.12.2022 hatte der Konzern ausstehende Darlehen in Höhe von 720 TEUR (Vorjahr: TEUR 713) und Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.476 (Vorjahr: TEUR 1.467) gegenüber dieser Gesellschaft.

Die Informationen über Transaktionen mit den assoziierten Unternehmen sind unter 1.3 vorhanden.

8. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer betragen:

- a) für Abschlussprüfungsleistungen (Einzel und Konzernabschluss sowie sonstige Abschlussprüfungsleistungen) TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 44)
- b) für Steuerberatungsleistungen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0)
- c) für sonstige Leistungen (sonstige betriebswirtschaftliche Beratung) TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 0)

9. EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Die SynBiotic SE hat am 12. Mai 2023 158.479 neue Aktien zu einem Bezugspreis von 6,31 Euro erfolgreich platziert - daraus ergibt sich ein Zufluss liquider Mittel von einer Million Euro.

10. ORGANBESETZUNG DER SYNBIOTIC SE

Die SynBiotic mit der Rechtsform SE (Europäische Gesellschaft oder Societas Europaea) verfügt über ein monistisches Verwaltungsmodell („one-tier system“). Beim monistischen System ist die Geschäftsleitung nicht institutionell von der Überwachung getrennt.

Geschäftsführender Direktor

Im Geschäftsjahr 2022 waren als geschäftsführende Direktoren bestellt:

- Herr Lars Müller, Wangen (seit 18. November 2020)

Der Geschäftsführende Direktor war einzelvertretungsberechtigt.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzte sich wie folgt zusammen:

- Herr Sebastian Stietzel seit 18. November 2020 Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Herr Dr. Marlon Baumann seit 18. November 2020 stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Herr Thomas Hanke seit 18. November 2020

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 20, zahlbar nach Ablauf eines jeden Kalenderquartals. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der Vergütung. Mitglieder des Verwaltungsrats, die dem Verwaltungsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung anteilmäßig entsprechend der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat.

18. August 2023

SynBiotic SE

Lars Müller

IMPRESSUM

SynBiotic SE

Barer Straße 7 | 80333 München | Deutschland

Der Geschäftsbericht der SynBiotic SE
ist im Internet unter www.synbiotic.com abrufbar.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungs- nahe Leistungen

der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. Juni 2019

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („Mazars KG“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Mazars KG wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dem entsprechend wird die Mazars KG die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Mazars KG wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die Mazars KG in beruflichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Mazars KG, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die Mazars KG die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Mazars KG weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Mazars KG jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der Mazars KG („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Mazars KG im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Mazars KG stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Mazars KG zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Mazars KG sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Mazars KG für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Mazars KG einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Mazars KG vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Hinzuziehung von Mazars-Mitgliedern und Dritten

Die Mazars KG ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere Mitglieder des weltweiten Netzwerks der Mazars-Gesellschaften („Mazars-Mitglieder“) oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei der Mazars KG.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen ein anderes Mazars-Mitglied oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („Mazars-Personen“) oder Mazars Personen der Mazars KG geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich der Mazars KG gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber der Mazars KG anzustrengen. Mazars-Mitglieder und Mazars-Personen sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

In Einklang mit geltendem Recht ist die Mazars KG berechtigt, zum Zwecke

- der Erbringung der Leistungen der Mazars KG,
- der Einhaltung berufsrechtlicher sowie regulatorischer Vorschriften,
- der Prüfung von Interessenkonflikten,
- des Risikomanagements sowie der Qualitätssicherung,
- der internen Rechnungslegung, sowie der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen

(Lit. (a)-(e) zusammen „Verarbeitungszwecke“), Auftraggeberinformationen an andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und externe Dienstleister der Mazars KG („Dienstleister“) weiterzugeben, die solche Daten in den verschiedenen Jurisdiktionen, in

denen sie tätig sind (eine Aufstellung der Standorte der Mazars-Mitglieder ist unter www.mazars.com abrufbar), erheben, verwenden, übertragen, speichern oder anderweitig verarbeiten können (zusammen „*verarbeiten*“).

Die Mazars KG ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Auftraggeberinformationen verantwortlich, unabhängig davon, von wem diese im Auftrag der Mazars KG verarbeitet werden.

E. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Mazars KG dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die Mazars KG rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

F. Entwurfsfassungen der Mazars KG

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken der Mazars KG und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Die Mazars KG ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seit dem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit oder, in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts, der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eingetreten sind, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn die Mazars KG aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

G. Freistellung und Haftung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Mazars KG von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren, sofern die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Mazars KG sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

Bzgl. der Haftung für das zugrundeliegende Auftragsverhältnis gilt Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie die gesetzliche Haftungsbeschränkung nach § 323 Abs. 2 HGB. Sollten sich im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis Ansprüche aus Nebenleistungen zur gesetzlichen oder freiwilligen Abschlussprüfung oder anderer von uns erbrachten Prüfungsleistungen ergeben, so ist unsere Haftung für solche Nebenleistungen auf EUR 4 Mio. begrenzt.

H. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der Mazars KG auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von

solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Mazars KG erfolgen.

Die Übermittlung Personenbezogener Daten unterliegt den Datenschutzregelungen von Mazars, die unter <https://www.mazars.de/Datenschutz> abrufbar sind. Die Mazars KG verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Mazars KG verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Mazars KG personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

I. Vollständigkeitserklärung

Die seitens Mazars KG von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

J. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Mazars KG verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Mazars KG gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Mazars KG im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die Mazars KG diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Mazars KG mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der jeweilige Standort der auftragnehmenden Niederlassung, oder nach Wahl der Mazars KG, (i) das Gericht, bei dem die mit der Erbringung der Leistungen schwerpunktmäßig befasste Niederlassung der Mazars KG ihren Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem der Auftraggeber seinen Sitz hat.

L. Datenschutz

Für die unter Lit. D genannten Verarbeitungszwecke sind die Mazars KG und andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und Dienstleister dazu berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („Personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.